



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 3

JULI 2023

Region Fuschlsee Mondseeland: Wir sind LEADER 2023-2027!

83 Regionen aus ganz Österreich haben im Mai 2022 ihre Bewerbung für die kommende LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 beim BML eingereicht und ihre Anerkennung als LEADER-Regionen am 20. Juni 2023 in Wien gefeiert. Für die Region Fuschlsee Mondseeland („FUMO“) haben Obfrau Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser, Obfrau Stellvertreter Bgm. Thomas Ließ, GF Julia Soriat und Projektmitarbeiterin Stefanie Mayrhauser von BM Norbert Totschnig die offizielle Anerkennungsurkunde entgegengenommen. Mit Juli 2023 stehen der bundeslandübergreifenden Region mit ihren 17 Gemeinden für die kommenden fünf Jahre somit nun knapp über 2 Millionen Euro Fördermittel für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung.



Bild: BML/Rene Hemerka

Das Team der FUMO bedankt sich bei allen Akteuren aus der Region, die sich bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung beteiligt haben und freut sich auf viele gute Ideen für die Region Fuschlsee Mondseeland!

Gefahrenstelle Bushaltestellen Laiter

Liebe Benutzer:innen der Bushaltestellen in Laiter!

Wir ersuchen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Richtung Mondsee, den vorhandenen Gehweg zwischen Laiter-Zentrum und Bushaltestelle (siehe beiliegendes Orthofoto) zu benutzen. Es besteht westlich des Wohnhauses Laiter 42a ein kleiner öffentlicher Parkplatz, der sich zum Bringen und Holen der Schüler:innen gut eignet. Das Halten im unmittelbaren Kreuzungsbereich und das Gehen entlang der Brückengeländer an der B154 wird damit vermieden.

Bereits verwirklicht wurde in Abstimmung mit Verkehrsexperten des Landes OÖ. die Verordnung eines Überholverbotes in beiden Richtungen und die Aufstellung der Verkehrsspiegel. Eine Beleuchtung für den Haltestellenbereich wurde in Auftrag gegeben. Weitere Maßnahmen bedürfen noch der Abklärung bzw. sind in Ausarbeitung.



Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

**Gemeinderatssitzung****In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****1 – Bericht aus dem Prüfungsausschuss:**

Der Prüfungsausschuss hat die laufenden investiven Vorhaben, sowie stichprobenartig die operative Gebarung (Rechnungen, etc.) geprüft. Das Prüfungsausschussprotokoll wird durch Obmann Manuel Neuhofer verlesen. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – BH-Prüfbericht zum Voranschlag 2023:

Die BH Vöcklabruck hat den Voranschlag 2023 überprüft und dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die angeführten Empfehlungen werden umgesetzt. Einstimmige Kenntnisnahme!

3 – Darlehensaufnahme durch den RHV MONDSEE-IRRSEE für den Bauabschnitt 103 (Sanierung Verbandsanlage Zone 02/2. Teil); Übernahme der Haftung; Genehmigung des Bürgschaftsvertrages:

Der Reinhaltverband Mondsee-Irrsee benötigt ein Darlehen über € 500.000 für den Verbands-Bauabschnitt 103, dass bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, der Bestbieterin nach Ausschreibung, aufgenommen wird. Für die ersten 15 Jahre zum Fixzinssatz von 3,837 % (bis 31.03.2038), danach eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,69 % auf den 6-Monats-Euribor. Der Anteil für die Gemeinde Oberhofen beträgt gemäß dem aktuellen Baukostenschlüssel 13,22 %, d.s. € 66.100. Finanziert wird damit die Sanierung der Verbandsanlage Zone 02/2. Für die Übernahme der Haftung und die Genehmigung des Bürgschaftsvertrages ist ein GR-Beschluss erforderlich, eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen. Einstimmiger Beschluss!

4 - Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für 2023 (Straßensanierungsprogramm 2023-2025); Auftragsvergabe:

Beim letzten Straßensanierungsprogramm 2020-2022 wurden in Summe rund € 480.000 in den Straßenerhalt gesteckt. Es konnten viele wichtige Straßenabschnitte saniert werden, u.a. der Salzweg bis zum Bahnhof inklusive eines Gehweges. Für den Zeitraum 2023-2025 wurde ein neues Programm geschnürt. Es stehen insgesamt € 72.000 an Landeszuschüssen zur Verfügung, sofern zumindest € 213.000 investiert werden. Der Straßenausschuss empfiehlt für 2023 die Sanierung der Walddurchfahrt „Bauernholz“ bei der Fischhofstraße und ein Teilstück der Gewerbestraße bei der Tischlerei Freigassner. Die einstimmige Auftragsvergabe erfolgt an den Bestbieter, die Fa. Lachinger GmbH mit einer Angebotssumme über € 55.470,18.

5 – Vereinbarung zur Trägerschaft Flexible Sommerkinder-Betreuung mit dem OÖ. Hilfswerk:

Die Betreuung von Schulkindern durch Frau Andrea Bach wird auf den Zeitraum 10.07. bis 28.07.2023 jeweils vormittags ausgedehnt. Ihr laufender Dienstvertrag wird dazu verlängert. Dem OÖ. Hilfswerk obliegt dabei die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung und hebt Elternbeiträge ein. Den Betriebsabgang muss die Gemeinde tragen, die außerdem die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Einstimmiger Beschluss!

6 – Abschluss Stromliefervertrag für ein Jahr ab September 2023:

Das Thema wurde bei der letzten GR-Sitzung vertagt. Der Gemeindevorstand hat ein Gespräch mit der Energie AG geführt, die Preise wurden laufend beobachtet und auch Vergleichsangebote eingeholt. Angebote werden nur tagesaktuell vorgelegt. Die Gemeinde hat in der Abrechnungsperiode 2021/22 rund 94.000 kWh Strom verbraucht. Der aktuelle Stromliefervertrag läuft Ende August aus.

**Gemeinderatssitzung**

Zum Stichtag 21.06.23 gelten folgende Arbeitspreise netto (Laufzeit 1 Jahr):

Energie AG 20,60 Cent/kWh

Ökostrom AG 22,50 Cent/kWh

Verbund AG 34,90 Cent/kWh

Abschluss mit Bestbieter Energie AG für ein Jahr, einstimmiger Beschluss!

7 – Verordnung einer 30-km/h-Zonenbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet**„LAITER“:**

Von der SPÖ-Fraktion wurde eine Verlängerung des bestehenden 30ers in Laiter beantragt. Nach einer Besprechung von Bürgermeisterin und Amtsleitung mit den Verkehrsexperten des Landes OÖ wurde der Antrag auf eine 30er Zone für das gesamte Ortsgebiet Laiter ausgedehnt. Das straßenverkehrstechnische Gutachten ist positiv (erhöhter Fußgängerverkehr wegen Strandbad und Campingplatz), alle eingeholten Stellungnahmen sind positiv. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und gilt ab Kundmachung (Anbringung der Verkehrsschilder).

8 – Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten: Mehrkosten aufgrund STATIK und ELEKTROARBEITEN; Anbau eines zusätzlichen Raumes für die provisorische vierte Gruppe; Genehmigung Ausgabenüberschreitung:

Die Bauarbeiten schreiten trotz der anfänglich schwierigen Wetterverhältnisse gut voran. Bis September sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Nach § 79 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF bedürfen Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird, der vorherigen Beschlussfassung im Gemeinderat. Durch unvorhersehbare Umstände ergeben sich Mehrkosten von € 215.200 netto (siehe nächster Punkt der Tagesordnung). Diese Mehrkosten werden z.T. durch zusätzliche Landesmittel abgedeckt. Einstimmiger Beschluss!

9 – Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten: Mehrkosten aufgrund STATIK und ELEKTROARBEITEN; Anbau eines zusätzlichen Raumes für die vierte Gruppe; Genehmigung des geänderten IKD-FINANZIERUNGSPLANES:

Aufgrund von Statikproblemen musste ein zusätzlicher Träger eingezogen werden, um eine tragende Wand zu entlasten. Dazu musste die Dachkonstruktion um 40 cm angehoben werden. Weiters hat sich herausgestellt, dass die Elektroinstallation im Gebäudebestand erneuert werden muss (geplant war nur jene in der Erweiterung). Diese Mehrkosten belaufen sich auf € 148.700 netto, wofür im Jahre 2025 zusätzliche Landeszuschüsse von € 50.600 und Bedarfszuweisungen von € 41.600 gewährt werden.

Zur Unterbringung der 4. Gruppe wird ein Zusatzraum im OG eingeplant. Da hier lediglich eine Baulücke geschlossen wird, halten sich die Mehrkosten laut Kostenschätzung des Architekten mit € 66.450 netto in Grenzen. Hierfür werden keine BZ/LZ gewährt. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten auf insgesamt € 1.340.200 netto, der förderbare Kostenrahmen auf € 1.213.700 netto. Einstimmiger Beschluss!

10 – Verbreiterung Brücke in Laiter über den Bahngraben (URFANG-BACHBRÜCKE), Bundesstraße 154; Adaptierung Bushaltestellen; Umfang und Zeitpunkt der Ausführung:

Es kommt im gegenständlichen Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weshalb im Herbst ein Lokalaugenschein mit Verkehrsexperten abgehalten wurde. Als Sofortmaßnahme wurde von der BH ein Überholverbot in beiden Richtungen verordnet und Verkehrsspiegel aufgestellt. Eine Beleuchtungsanlage ist in Vorbereitung.

In enger Abstimmung mit dem Land (Straßenmeisterei Mondsee) wird als Baumaßnahme die beidseitige Verbreiterung der Brücke in Laiter vorgeschlagen, um den Fußgängern mehr

**Gemeinderatssitzung**

Sicherheit zu bieten. Auch eine fußläufige Anbindung an die Haltestellen, sowohl in Laiter als auch in Wegdorf wird empfohlen. Die Kosten trägt überwiegend das Land, die Gemeinde beteiligt sich an den Materialkosten. Nach langer Debatte wird der Beschluss einstimmig vertagt, weil noch offene Fragen bezüglich der Förderung abgeklärt werden müssen und trotz hoher Kosten keine Besserung der Querungssituation erzielt wird.

Als Sofortmaßnahme ersuchen wir die Eltern, ihre Kinder am Parkplatz in Laiter-Zentrum aussteigen zu lassen und den bestehenden, sicheren Gehweg zu nutzen um nicht von der Kreuzung auf der schmalen Brücke die B154 entlang gehen zu müssen.

WIR APPELLIEREN AN ALLE ELTERN UND SCHÜLER:INNEN, diesen Weg im Interesse der eigenen Sicherheit zu nutzen! Siehe Hinweis Seite 1!

11 – Abänderung der Prioritätenliste:

Bei der Prioritätenliste, welche grundsätzlich immer zusammen mit dem Voranschlag beschlossen wird, sind geringfügige Änderungen erforderlich, nämlich hinsichtlich Mehrkosten beim Vorhaben „Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten“, Kostenanpassung beim Vorhaben „Ersatzbeschaffung TLFA-B 2000“ und Zurückstellung Vorhaben „Hangwasserschutz Wegdorf“. Einstimmiger Beschluss!

12 – Antrag an die OÖ. Landesregierung auf Aufnahme in die OÖ. BAU-ÜBERTRAGUNGS-VERORDNUNG 2023; Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch der GEWERBEBEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNG bedürfen, an die BH VOCKLABRUCK:

Das Land OÖ. bietet als Verwaltungsvereinfachung („One-Stop-Shop-Prinzip“) den Gemeinden an, in gewerberechtlichen Verfahren auch die Baubewilligung im Bauverfahren durch die jeweilige BH mit zu erledigen. Die Zuständigkeit bei Gewerbeverfahren ist damit bei der BH konzentriert, wobei die Gemeinden im baubehördlichen Wirkungsbereich ein Anhörungsrecht haben. Somit ist die Gemeinde in die Entscheidung eingebunden. Die Gemeinde erhält auch den Baubescheid samt Planunterlagen für den Bauakt.

Anmerkung: Die bau- und gewerbebehördliche Verhandlung mit allen involvierten Sachverständigen erfolgte schon bisher gemeinsam. Lediglich die Bescheide wurden von jeder Behörde getrennt erlassen. Sonstige baubehördliche Verfahren sind davon nicht berührt. Einstimmiger Beschluss!

13 – Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kindergartendach; Verwendung von Mitteln aus dem KIG-2023; Auftragsvergabe:

Eine PV-Anlage war von Beginn an geplant, entsprechend wurden bauliche Vorbereitungen getroffen. Auf dem Kindergartendach wird eine PV-Anlage mit einer Leistung von 2x25 kWp errichtet. Es liegen zwei Angebote vor, wobei sich die Fa. Roth als Bestbieter erwiesen hat. Auftragsvolumen: € 69.980,62, einstimmiger Beschluss!

Der erzeugte Strom soll vor allem selbst verbraucht werden. Die Beschaffung eines Notstromaggregats (Stichwort „Blackout“) ist geplant, damit ist das Objekt energieautark und würde im Ernstfall als Anlaufstelle für Bürger:innen fungieren. Die Hälfte der Kosten wird mit Mitteln aus dem KIG-2023 abgedeckt, die Restsumme aus Eigenmitteln finanziert.

14 – Vereinbarung mit Rupert Haller auf Nutzung eines Teilgrundstücks als Park+Ride-Fläche beim Bahnhof; Genehmigung der Vereinbarung:

Die ÖBB-Haltestelle wird erfreulicherweise gut genutzt, die Bahnfahrten nehmen zu. Da die Park+Ride-Plätze häufig besetzt sind, sucht die Gemeinde Zusatzflächen. Es wird nun ein ca. 120 m² großes Teilgrundstück direkt beim Bahnhof langfristig von Rupert Haller gepachtet und aufgeschottert. Es gehen sich ca. 5-6 PKW-Parkplätze aus. Die Höhe des Pachtzinses wurde



Gemeinderatssitzung

indexgesichert mit € 100 pro Jahr festgelegt, die Pachtvereinbarung gilt zunächst für 10 Jahre und verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung (beiderseits möglich) erfolgt. Einstimmiger Beschluss!

Weitere Flächen in unmittelbarer Bahnhofsnähe werden gesucht. Interessenten, welche geeignete Grundstücke anbieten möchten, können sich gerne am Gemeindeamt melden.

15 - Bericht der Gemeindejugendreferentin:

Die Gemeindejugendreferentin Franziska Höllwarth berichtet über ihre Aktivitäten der vergangenen 1,5 Jahre im Rahmen dieser Tätigkeit: Termine mit den Mitarbeiter:innen der Sozialen Initiative sowie Jugendreferenten-Kolleg:innen aus dem Mondseeland, Umfragen unter den Jugendlichen sowie das Jugendparlament, welches im April erstmals stattfand. Besonders positiv konnte das Jugendparlament hervorgehoben werden, da die Jugendlichen sehr gute Ideen mitbrachten, mit deren Umsetzung bereits gestartet werden konnte. Aller Voraussicht nach wird im Herbst 2023 das nächste Jugendparlament stattfinden.

Zivilschutz - Tipp: Hagel



Schutzmaßnahmen:

- Wetterwarnungen schon vorab beachten und Verhaltensanweisungen befolgen (Radio/TV, Internet, Zivilschutz-SMS)
- Aufenthalt im Freien unbedingt vermeiden
- Das Auto gibt zwar Schutz, eine höhere Sicherheit hat man aber in einem festen Gebäude
- Im Haus neben Türen und Fenstern auch die Rollläden und Fensterläden schließen
- Von Öffnungen fernhalten, die nicht auf diese Art zusätzlich geschützt werden können, wie z.B. Dachfenster
- Planen für eine Noteindeckung anschaffen
- Auffangmöglichkeiten für eindringendes Wasser bereitstellen
- Laufende Wartung und Freihalten von Regenabflüssen und Kanalöffnungen



Auto:

- Wenn noch die Möglichkeit besteht: Auto sicher unterstellen
- Schadensreduktion durch Abdecken des Fahrzeugs mit einer gesicherten Plane oder Decke
- Bei einer Autofahrt: Auf winterliche Straßenverhältnisse einrichten (auch im Sommer!), langsam fahren und den Abstand zum Vorausfahrenden vergrößern. Noch besser: Anhalten und das Unwetter abwarten



Sich informieren:

- Unter www.hora.gv.at können Sie überprüfen, ob Sie in einer Unwetter-Gefahrenzone leben
- Die Seite www.hagelregister.at bietet ebenfalls wertvolle Informationen.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Unter www.zivilschutz-ooe.at können Sie sich für das Zivilschutz-SMS anmelden. Sie erhalten damit hilfreiche Informationen von Ihrer Gemeinde bei Katastrophen und Notsituationen. Das Zivilschutz-SMS ist für den Bürger kostenlos!



Dienstleistungsscheck

Eine Möglichkeit zur Unterstützung bei privaten Dienstleistungen soll in Erinnerung gerufen werden. Der DLS dient zur Entlohnung von befristeten Arbeitsverhältnissen zwischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und natürlichen Personen. Es geht dabei um einfache haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten, sofern die Entlohnung nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt (Reinigungsarbeiten, Beaufsichtigung von Kleinkindern, Gartenarbeiten). Er gilt für kurze Arbeitsverhältnisse und kann wiederholt zwischen denselben Personen abgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht. Ein eklatanter Vorteil: Die beschäftigte Person ist unfallversichert. Eine Hilfe beim Fensterputzen, die vom Stockerl fällt und sich den Arm bricht, ein guter Geist, der beim Ästschneiden von der Leiter fällt, eine Hilfe, die bei der Fahrt zum Einkaufen einen Unfall hat, sie alle sind bei Bezahlung mit dem Dienstleistungsscheck automatisch unfallversichert. DLS sind österreichweit in Trafiken und in Postämtern (ausgenommen Post Partner) in variablen Beträgen erhältlich. Wenn man sich registriert, kann man diese online über DLS-Online oder die Handy-App unter (www.dienstleistungsscheck-online.at) kaufen.

Ein DLS für einen Stundenlohn von € 15,00 kostet € 15,30. Wobei die Differenz zwischen "Wert" und "Kaufpreis" die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (1,2 %) und ein Verwaltungskostenanteil (0,8%) ist.

Oö: Wohn- und Energiekostenbonus

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus für das Jahr 2023.

NEU: Bonus für Familien

Zusätzlich wird Familien mit Kindern unter 18 Jahren die den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus beantragt oder erhalten haben, ein Bonus in den Monaten August und September automatisiert ausbezahlt. Ein zusätzlicher Antrag für diesen Bonus für Familien ist nicht notwendig.

Der Oö. Wohn- und Energiekostenbonus kann von 3. April bis **31. Juli 2023 (verlängerte Antragsfrist)** online beantragt werden.

Weitere Informationen, Online-Antrag mit Erklärvideo und Fördervoraussetzungen:
www.oberhofen-irrssee.at oder
www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus



Postbus Shuttle

Betriebszeiten Sommer 2023

Montag bis Donnerstag: 07:00 - 20:00 Uhr
Freitag, Samstag: 07:00 - 22:00 Uhr
Sonn- & Feiertag: 07:00 - 20:00 Uhr
Juli & August: täglich 07:00 - 22:00 Uhr

Servicehotline: +43 6649271464

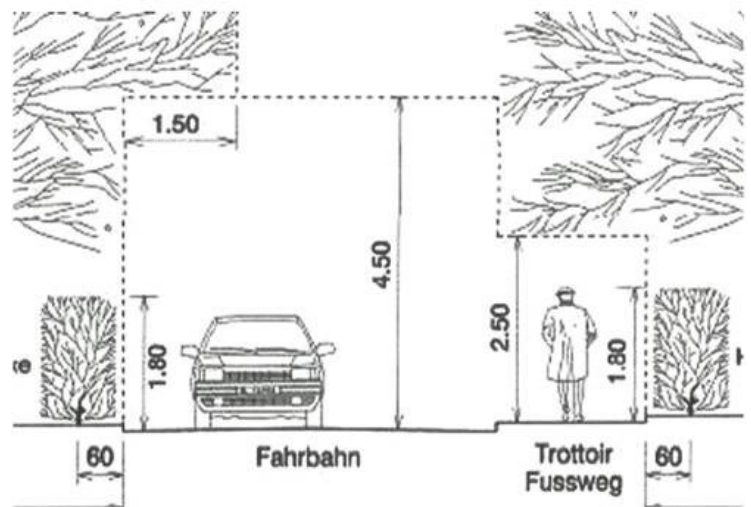
Montag bis Freitag, 08:30 - 12:00 Uhr



**Zurückschneiden des Bewuchses entlang der Straße**

Es wird immer wieder festgestellt, dass entlang von Straßen und Wegen und vor allem im Kreuzungsbereich sichtbehindernder Bewuchs besteht. Nach dem § 91 der Straßenverkehrsordnung wird der Grundeigentümer aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken udgl. auszuästen oder zu entfernen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf.

Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil (siehe Abbildung). Bei Unfällen, welche durch eingeschränkte Sichtverhältnisse (mit)verursacht werden, können Schadensersatzforderungen an den Grundeigentümer entstehen!

**Naturpark Bauernland**

In unserer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft in der Region des Naturpark Bauernland - Irrsee Mondsee Attersee stoßen verschiedene Interessen aufeinander. Damit die notwendige Bewirtschaftung und der damit verbundene Schutz unserer Natur mit unseren Freizeitaktivitäten weiterhin möglich sind, bitten wir dich, nachfolgende Regeln einzuhalten. Bitte sei dir bewusst, dass du zu Gast in unserem Lebensraum bist und sich die Grün- und Waldflächen weitgehend in Privatbesitz befinden. Bitte verhalte dich so, wie du es von deinen Gästen erwarten würdest!



**NATUR
PARK**
**BAUERN
LAND.**
Irrsee Mondsee Attersee

- **Bitte verlasse die ausgeschriebenen Wege nicht und benutze nur markierte Wander- und Radwege.** Auch wenn du andere Wanderer dabei beobachtest, wie sie eine „vermeintliche Abkürzung“ einschlagen, gilt es, auf den markierten Wegen zu bleiben.
- **Bitte störe keine Tiere und verhalte dich leise und ruhig.** Wildtiere und Weidetiere sind hellhörig, gönne ihnen also Ruhe, vor allem in den Nachtzeiten. Denk immer daran, dass du dich in ihrem Lebensraum befindest.
- **Bitte nimm deinen Müll wieder mit nach Hause.** Dazu zählt die Bananenschale ebenso wie die Zigarettenkippe. Auch das ‚Sackerl fürs Gackerl‘ solltest du bei einer Wanderung in der freien Natur für deinen Hund immer mit dabei haben.
- **Hunde sollten übrigens stets an der Leine geführt werden.** Dein bester Freund auf vier Pfoten ist natürlich in der Natur herzlich willkommen, es muss jedoch sichergestellt sein, dass sie keine Tiere aufschrecken, nistende Vögel stören oder unbedacht durch geschützte Flächen stürmen.
- **Falls du nicht öffentlich anreisen kannst, parke dein Auto bitte so, dass du keine Forststraßen und Wege blockierst.** Achte darauf, dass du nicht in Wiesen und Wäldern parkst – du möchtest sicherlich auch keine Fahrzeuge in deinem Garten stehen haben.



Veranstaltungen Sommer

BEACH PARTY OBERHOFEN

15. JULI 2023

STRANDBAD LAITER OBERHOFEN | 19:00 UHR
MIT LIVEBAND | ERSATZTERMIN: 29. JULI 2023 | EINTRITT 10 €

- 12.07.2023 – 19:00 Uhr – Seeblasen
- 19.07.2023 – 19:00 Uhr – Abendkonzert Troadkasten
- 28.07.2023 – 19:30 Uhr – Abendkonzert Wirtshaus zur Westbahn
- 04.08.2023 – 19:30 Uhr – Abendkonzert Gasthaus Beim Erich
- 11.08.2023 – 19:00 Uhr – Abendkonzert SeeRose
- 18.08.2023 – 19:00 Uhr – Seeblasen



Mondseer Jedermann

Premiere am Samstag, 15. Juli 2023

Aufführungen 2023:

- 15., 22. und 29. Juli
- 12., 19. und 26. August

Infos und Karten unter:

www.mondseer-jedermann.at



13210@vb.ooelfv.at · www.ff-oberhofen.at

FF OBERHOFEN

Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Oberhofen!
Der Reinerlös dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten. Eintritt: freiwillige Spende.

Frühschoppen

Sonntag, 30. Juli, ab 10.00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Frühschoppengaudi mit **Musischwung**



>> Speisen und Getränke



Frische Grillhendl,
Kaffee & Kuchen,
Weißbier von unserem Weißbier-Rover

>> (Kinder-)Programm

Mitfahren im Feuerwrauto, Spaß in der Hüpfburg,
Besichtigung Feuerwehrhaus und Geräte
Gerätedemonstration im technischen Einsatz

Freiwillige Feuerwehr Oberhofen am Irrsee



Oberhofner Dorffest
EINTRITT FREI!

Sonntag,
13. August 2023
ab 10 Uhr

- Verpflegung durch die Vereine und Bäuerinnen
- Brauchtum & Handwerk
- Kinderprogramm

Hirschgweih
EGERANKA
TRACHTENMUSIKKAPELLE
Oberhofen 1880 am Irrsee

- ab 10:30 Frühschoppen mit der TMK Oberhofen
- 11:00 Traditioneller Bieranstich
- 14:00 Egeranka
- 18:00 Hirschgweih

Das Dorffest findet bei jeder Witterung statt!
Kontakt: dorffest.oberhofen.irrsee@gmail.com